



An das  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Herrn Ottmar von Holtz  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Michael Roth MdB**

Staatsminister für Europa

POSTANSCHRIFT  
11013 Berlin

HAUSANSCHRIFT  
Werderscher Markt 1  
10117 Berlin

TEL +49 (0)30 18-17-2451  
FAX +49 (0)30 18-17-3289

www.auswaertiges-amt.de  
Buero.Roth@diplo.de

Berlin, den 13. Juni 2018

**Schriftliche Fragen für den Monat Juni 2018**  
**Frage Nr. 6-056**

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Frage:

*Wie bewertet die Bundesregierung die Vorschläge der Europäischen Kommission zum neuen „Instrument für Nachbarschaft, Entwicklung und internationale Zusammenarbeit“ vom 2. Mai mit Blick auf eine Stärkung der Krisenprävention, ziviler Stabilisierung, Sicherheit und andere friedensschaffende und vorbeugende Maßnahmen wie Mediation und Versöhnungsarbeit für den Zeitraum 2021/2027, angesichts der Tatsache, dass das Instrument für Stabilität und Frieden (Instrument contributing to Stability and Peace, IcSP) durch das neue Instrument abgeschafft wird, und sieht die Bundesregierung durch den Kommissionsvorschlag ausreichende Garantien gegeben, dass diesen Aufgaben im Zeitraum 2021/2027 genügend eigens dafür vorgesehene Finanzmittel zur Verfügung stehen werden, so dass die EU auch ab 2021 als außenpolitische Zivilmacht wahrgenommen wird und Krisenprävention, zivile Stabilisierung, Sicherheit und andere friedensschaffende und vorbeugende Maßnahmen wie Mediation und Versöhnungsarbeit einen hohen und nach außen sichtbaren Stellenwert erhalten (siehe Antwort der Bundesregierung auf meine schriftliche Frage 21 auf Bundestagsdrucksache 19/1470)?*

beantworte ich wie folgt:

Die Bundesregierung hat sich dafür eingesetzt, dass das „Instrument, das zu Stabilität und Frieden beiträgt“ („Instrument contributing to Stability and Peace“, IcSP) als separates Außenfinanzierungsinstrument erhalten bleibt und auch in Zukunft die mit dem IcSP verfolgten Aufgaben wahrgenommen werden können.

Die Europäische Kommission hat am 2. Mai 2018 ihren Vorschlag für den Mehrjährigen Finanzrahmen der Europäischen Union (EU) für die Jahre 2021 bis 2027 vorgelegt. Darin sind auch Mittel für ein neu zu schaffendes „Instrument für Nachbarschaft, Entwicklung und internationale Zusammenarbeit“ vorgesehen, das unter anderem Demokratieförderung, Friedenssicherung, Stabilisierungs- und Resilienzmaßnahmen, nachhaltige Entwicklung, gute Nachbarschaftsbeziehungen, Bewältigung der irregulären Migration und Stärkung der EU-Diplomatie zum Gegenstand haben soll. Das derzeitige IcSP wird nicht mehr als separates Instrument vorgeschlagen.

Die konkretisierende Verordnung des von der EU-Kommission neu vorgeschlagenen „Instruments für Nachbarschaft, Entwicklung und internationale Zusammenarbeit“ ist für den 14. Juni 2018 angekündigt. Die Bundesregierung wird den Vorschlag der EU-Kommission für den Mehrjährigen Finanzrahmen und die betreffende Verordnung eingehend prüfen und sich dazu positionieren. Dies erfolgt auch mit Blick auf den Themenbereich Krisenprävention, Stabilisierung und Sicherheit und die dafür vorgeschlagene Mittelausstattung und spezifische Lenkungsstruktur innerhalb des neu zu schaffenden Instruments.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Th. Michael B. B. W.' with a stylized flourish at the end.